

Generalstaatsanwalt | Postfach 1447 | 66464 Zweibrücken

Per E-Mail! Frau Maren Rixecker Humboldt-Universität zu Berlin Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Heger 10099 Berlin

Schlossplatz 7 66482 Zweibrücken Zentrale Kommunikation: Telefon 06332 805-0 Telefax 06332 805-352 genstazw@genstazw.jm.rlp.de www.gstzw.jm.rlp.de

6. Juli 2023

145 - 02

08.06.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Martin Graßhoff martin.grasshoff@genstazw.jm.rlp.de

Telefon / Fax 06332 805-357 06332 805-352

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage zur Organisation des Opferschutzes bei den Staatsanwaltschaften

Sehr geehrte Frau Rixecker,

auf Ihre Anfrage vom 08.06.2023 kann ich nach Beteiligung der Staatsanwaltschaften des Bezirks folgende Informationen geben:

Zu den Fragen 1 und 5:

Im hiesigen Bezirk gibt es bei einer Staatsanwaltschaft eine Staatsanwältin, die für die gesamte Behörde als Opferschutzbeauftragte fungiert und zentral mit allgemeinen und dezernatsübergreifenden Fragen und Aspekten des Opferschutzes betraut ist. Die anderen drei Staatsanwaltschaften und auch die Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken sehen eine solche Funktion nicht vor.

Die Belange des Opferschutzes in jeder Phase eines Verfahrens (Ermittlungsverfahren, Hauptverhandlung, Vollstreckung) empathisch und angemessen zu berücksichtigen, ist eine der zentralen Aufgaben, die die Staatsanwaltschaften zu erfüllen haben. Opferschutzrechtliche Belange sind dabei vom Ermittlungs- oder Strafverfahren nicht abstrakt und isoliert zu sehen, sondern sie müssen stets im jeweiligen Verfahren vollumfänglich erkannt und verwirklicht werden. Es erscheint daher unverzichtbar, Opferschutz als eine Querschnittsanforderung zu sehen, die grundsätzlich in jedem Verfahren beachtet wer-

1/3

Kernarbeitszeiten 09:00-12:00 Uhr 13:30-15:30 Uhr Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten Parkplatz "Schloss/OLG" oder Parkhaus "Schloss/OLG" (Bleicherstraße 6)

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts der Generalstaatsanwaltschaft: www.gstzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



den muss. Insbesondere in den Dezernaten der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, von Gewalt in engen Beziehungen, in Jugendschutzsachen oder auch in Verfahren der Organisierten Kriminalität sind angemessene Ermittlungen nur möglich, wenn zugleich stets die Belange des Opferschutzes in den Blick genommen werden. Die Einrichtung spezieller Dezernate für Opferschutz, die mit der operativen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren betraut sind, könnte nach meiner Einschätzung den falschen Eindruck erwecken, dass in allen anderen "Nichtopferschutzdezernaten" dem Gedanken des Opferschutzes eine weniger wichtige Bedeutung zukommt. Dies könnte meiner Ansicht nach der zentralen, dezernatsübergreifenden Bedeutung des Opferschutzes abträglich sein.

Die Benennung zentraler Ansprechpartner für Opferschutz, die in einer Behörde zentral für allgemeine und dezernatsübergreifende Fragen zuständig sind, erscheint als eine sachgerechte Möglichkeit, die Behördenleitungen im Rahmen ihres Organisationsermessens wahrnehmen können. Die Staatsanwaltschaft des Bezirks, die diese Funktion eingerichtet hat, berichtet über positive Erfahrungen. In den Behörden, in denen keine solche Ansprechpersonen benannt sind, werden allgemeine Aspekte des Opferschutzes wie Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder Vernetzung mit Opferschutzorganisationen im Rahmen der Zuständigkeit der Behördenleitungen unter Einbeziehung des Spezialwissens der Dezernentinnen und Dezernenten der vorgenannten Sonderdezernate wahrgenommen, in denen opferschutzrechtliche Belange eine besondere Bedeutung zukommt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass jede anstehende allgemeine opferschutzrechtliche Frage oder Thematik unter Einbeziehung des jeweils auf die Frage optimal abgestellten Wissens und entsprechender Erfahrungen beantwortet werden kann. Im Hinblick auf die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit opferschutzrechtlicher Fragestellungen erscheint dieser Gesichtspunkt bedeutsam. Es verhindert zudem, dass eine für die gesamte Behörde zentral für opferschutzrechtliche Aspekte zuständige Ansprechperson im Einzelfall mit der Aufgabe in zeitlicher Hinsicht überfordert ist.

Zu den Fragen 2 bis 3:

Eine Beantwortung dieser Frage ist für die Staatsanwaltschaften nicht möglich, die keine Ansprechpersonen für Opferschutz eingerichtet haben.

Die Staatsanwaltschaft, die eine solche Ansprechperson benannt hat, sieht die dortige Zuständigkeit nur für allgemeine, dezernatsübergreifende Fragen vor. Es handelt sich somit nicht um Sonderdezernat für die Bearbeitung von Rechtssachen, sondern um eine unterstützende Verwaltungszuständigkeit der Behördenleitung bei der Bearbeitung von Generalien und allgemeinen opferschutzrechtlichen Themen.

Zu Frage 4:

Alle Staatsanwaltschaften pflegen regelmäßig Kontakte zu anderen Behörden und privaten Organisationen, die auf dem Gebiet des Opferschutzes tätig sind. Diese Kontakte erfolgen teilweise im Rahmen von örtlichen Gremien, an denen auch Vertreterinnen und



Vertreter der Staatsanwaltschaften beteiligt sind. Die Besprechungen sind hierbei teilweise fallbezogen (Fallkonferenzen) und betreffen teilweise verfahrensübergreifende allgemeine Themen (Arbeitskreise, Runde Tische). Es finden auch Besprechungen mit bestimmten Organisationen wie z.B. der Opferhilfeorganisation "Weisser Ring" bei der Staatsanwaltschaft statt. Mit dem Landesverband des Weissen Ring besteht auch eine Kooperationsvereinbarung des Ministeriums der Justiz. Insbesondere die Dezernentinnen und Dezernenten der vorgenannten Sonderdezernate verfügen auch über vielfältige Kontakte zu den Mitarbeitenden opferschutzrechtlicher Organisationen, die bei der Dezernatsarbeit sehr hilfreich sind.

Im Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz ist zudem die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Fokus Opferschutz eingerichtet, die sich ressortübergreifend mit Fragen des Opferschutzes befasst.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrem Forschungsvorhaben viel Erfolg.

gez. Graßhoff	

	Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.